

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 56 fr.
Halbjahr 48 fr.
Vierteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährl. 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 24.

28. Februar 1856.

Mit Beginn des Monats März 1856 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient.
Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den befestigten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn den Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	23. Febr. 1856.	Oberböbingen.	Jakob Köhler, Bauer in Zimmern, Gemeinde-Bezirks Oberböbingen, (siehe unten Bem.)*	Montag den 31. März 1856.	Am Schlusse der Liquidation.
		Bargau.	Johann Schmid, Hufschmid zu Bargau, und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Maier von da.	Vormittags 8 Uhr. Dienstag den 1. April 1856.	
		Gmünd.	Michael Friz, Maurer von Gmünd u. dessen Ehefrau Anna, geb. Higel von da.	Vormittags 8 Uhr. Dienstag den 8. April 1856.	

*Bem. Im Jahr 1851 schon vergantet.

G m ü n d. — Der Gleichförmigkeit wegen ist es wünschenswerth, die Anstricharbeiten und Schriften bei den nach der neuen Vorschrift herzustellenden Ortstafeln, Wegweiser etc. durch einige tüchtige Geschäftsleute vornehmen zu lassen; es ergeht deshalb an Letztere die Aufforderung, sich unter Beifügung der Preise bei Oberamt zu melden.

Den 25. Februar 1856.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.
B r o d = T a r e
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 21 fr.
6 Pf. schwarzes do. " 19 fr.
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen 6 Loth.
Durchschnittspreis von 1 Simri Kern 2 fl. 9 fr.
Am 27. Febr. 1856.
Stadtschultheißenamt.
Kohn.
Gesehen K. Oberamt.
Schemmel.

W e l z h e i m.
Diebstahls-Anzeige.
Den beiden Knechten des Untermüllers Weller dahier wurden

am 22. d. M. aus einem Kleiderkasten mittelst Erbrechens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein blautuchener, schon getragener Rock mit schwarzhorneenen Knöpfen,
- 2) ein Paar blautuchene gestreifte Beinleider,
- 3) ein blaues Zeugwamms mit schwarzen Hornknöpfen und weißem Tuch ausgefütert,
- 4) ein rothes Sacktuch, mit L. T. bezeichnet,
- 5) ein Paar grautuchene, noch neue Beinleider,
- 6) ein braunes halbwollenes Zeugwamms,
- 7) eine neue braungedruckte Tuchweste,

- 8) ein schwarzer dreieckiger Hut mit einer Schnalle,
 - 9) eine Kappe von Fischotterpelz,
 - 10) 5 — 6 reißene Hemden mit F. C. bezeichnet,
 - 11) ein Paar Stiefel.
- Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.
Den 24. Febr. 1856.
K. Oberamtsgericht.
Völter, Akt.

G m ü n d.
Aufforderung.
Der Zimmer-Geselle Ignaz Lang von Schlichtbach, Oberamts Gaidorf, welcher in einer Untersuchungssache zu vernehmen ist,

wird hiemit aufgefordert, seinen derzeitigen Aufenthaltsort bei Gefährdung steckbrieflicher Verfolgung hieher anzuzeigen.
Die Behörden werden ersucht, dem Lang auf Betreten diez zu eröffnen und Mittheilung hieher zu machen.
Den 22. Febr. 1856.
K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.
Das Ochsenfleisch ist von 12 auf 11, und das Rindfleisch von 10 auf 9 kr. per Pfund geschätzt worden.
Am 26. Febr. 1856.
Stadtschultheißenamt.
Kohn.

G m ü n d.
 Nächsten
 Sonntag den 2. März d. J.
 Vormittags 11 Uhr
 wird die Stadtpfleg-Rechnung pro
 1854/55 publizirt, wozu die Ein-
 wohnerschaft eingeladen wird.
 Den 27. Febr. 1856.
 Rathschreiber
 Böhler.

A l f d o r f.
 Aus der Verlassenschaftsmasse
 der Johann Bernhard Hinderer's
 Witb. von hier werden am
 Freitag den 29. d. M.
 Morgens 8 Uhr
 4 Paar Stiere,
 2 Kühe,
 1 Kalbel,
 1 Schwein,
 2 Wägen,
 1 Pflug,
 etwa 80 Ctr. Heu und Dehnd,
 50 Centner Stroh,
 7 Eimer mit Eisen gebundene
 Fässer von 4 und 3 Eimer,

1 Branntweinhafen sammt Kup-
 pel und
 ca. 2 Eimer Most
 im Aufstreich verkauft, wozu die
 Liebhaber eingeladen werden.
 Den 22. Febr. 1856.
 Waisengericht.
 Vorstand:
 Schultheiß Friß.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
 Bis Georgi sind gegen zwei-
 fache Güter-Versicherung 800 fl.
 an einen guten Zinsler zu verge-
 ben bei
 Kaufmann Buhl.

G m ü n d.
 Um den Anfragen zu begegnen,
 erkläre ich, daß ich meinen Garten
 weder verkaufe, noch als Wirth-
 schaftsgarten verpachte.
 Fr. Lauffer.

G m ü n d.
Rekruten!
 Freitag Abend 1/28 Uhr
 in die Rose.

G m ü n d.
Haus-Verkauf.
 Ein an dem Markt ge-
 legenes Wohnhaus, worauf
 ein offenes Gewerbe von
 gutem Erfolg betrieben wird, ver-
 kauft unter annehmbaren Bedin-
 gungen, wer? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
**Ein Schneider'scher
 Touche-Bad-Apparat**
 in noch brauchbarem Zustand wird
 zu kaufen gesucht. Von wem? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 Einen vollständigen Schuster-
 Handwerkszeug hat zu verkaufen,
 wer? sagt die
 Redaktion.

M u r r h a r d t.
Wald-Verkauf.

Am Dienstag den 4. März
 verkaufe ich meine bei Gauß-
 mannsweiler, auf der Markung
 Welzheim gelegene, in circa 25
 Morgen Wald und 11 Morgen
 Waldwiesen bestehende Meierofsch
 im Aufstreich und lade die Lieb-
 haber dazu ein.
 Zusammenkunft bei Hrn. Gl-
 linger in Gaußmannsweiler
 Nachmittags 1 Uhr.
 Dr. Schrag
 in Murrhardt.

G m ü n d.
 Zeugnisse über Vorstrafen,
 Vermögen und Prädikat,
 Communion-Scheine,
 Schul-Tabellen,
 sind zu haben in der
 F. Löchner'schen Buchdr.

Telegraphischer Bericht.

Paris, 26. Febr. In der ersten Sitzung der Friedens-Con-
 ferenzen wurde ein Waffenstillstand bis zum 31. März beschlossen,
 welcher jedoch auf die bestehenden oder später noch beginnenden Blo-
 kaden russischer Seehäfen keine Anwendung findet.

Stuttgart, 23. Febr. Ueber den wahrscheinlichen Gang des
 Landtags vernimmt man, daß, sobald derselbe definitiv konstituiert
 sei und die nöthigen Commissionen gewählt sind, auf 3—4 Wochen
 vertagt werden soll, um den Commissionen Zeit zur Vorberathung
 einiger inzwischen einkommenden Gesetze zu lassen. Dann wird der
 Landtag bis zum Sommer arbeiten und bis zum Herbst wieder ver-
 tagt werden, wo dann erst der wichtigere Theil des Landtags be-
 ginnen wird.

Stuttgart, 25. Febr. (3. Sitzung der Kammer der Abgeord-
 neten.) Schon am 23. ist eine Königl. Rescript eingelaufen,
 wornach der Abgeordnete Römer zum Präsidenten der Kammer
 gnädigst ernannt ist. v. Schlayer tritt seinen Sitz ab, gratulirt
 der Kammer zu dieser Ernennung und dankt für die dem Alters-
 präsidenten bewiesene Rücksicht. Der erste und einzige Gegenstand
 der Tagesordnung ist die Wahl einer Petitions-Commission. Die
 Wahl fällt auf Lämmle mit 74, v. Moser mit 65, Murschel mit
 60, Leypold mit 44, Ott mit 43 und Graf v. Adelmann mit 40
 Stimmen.

Stuttgart, 26. Febr. (4. Sitzung der Kammer der Abge-
 ordneten.) Am Ministertische Justizminister v. Pflessen; derselbe legt
 die schon dem früheren Landtage vorgelegten Gesetzesentwürfe be-
 treffend den Vollzug der Zuchthausstrafe im Bönitentiarhaus zu
 Stuttgart und Aufhebung der Bestimmung, daß die Gefängnißin-
 spektoren und Vorstände Rechtsgelehrte sein müssen. Tagesordnung:
 Wahl des Vicepräsidenten. Der Namensaufruf ergibt die An-
 wesenheit von 90 Mitgliedern. Absolute Mehrheit 46. Der Wahl-
 kampfs ist hartnäckig, in 8 Wahlgängen werden gewählt: Wiest
 von C. mit 46 Stimmen, Nümelin mit 46 und Duvernoy mit 47.
 Wiest dankt für die Wahl im Allgemeinen, Nümelin bloß seinen
 Wählern, ebenso Duvernoy. Wahl einer staatsrechtlichen Commis-
 sion 9 Köpfe stark: v. Schlayer 88, Probst 83, Sarwey 83, Cam-
 merer 46, v. Nitz 45, Hager 45, Schuster 45, v. Gemmingen 44
 und Mathes 44 Stimmen. Justizgesetzgebungs-Commission, 7 Köpfe
 stark: Gble 85, Wiest v. C. 80, Hölder 77, Nagel 54, Probst 48,
 Rothenhöfer 45, und C. v. Dw 44. Nächste Sitzung morgen 10
 Uhr. Tagesordnung: Wahl einer volkswirtschaftlichen Commission
 und Rechenschaftsbericht.

Heilbronn, 24. Febr. Gestern Abend wurde ein Theil
 unserer Stadt in ziemlich Aufregung gesetzt durch eine That, welche

in langer Zeit nicht vorkam. Es wurde nämlich im Kandel zwi-
 schen zwei Häuser der Deutschhofstraße ein neugeborenes todtcs
 Kind gefunden. Die Person, welche dasselbe dort niederlegte, ein
 kleinbürgerlich gekleidetes Mädchen, soll von mehreren Personen
 bemerkt worden sein, wie sie etwas in den Kandel niederlegte; als
 man aber nachsah und die Leiche fand, war die Person verschwun-
 den. Von der Polizei wurden sogleich sorgfältige Nachforschungen
 veranstaltet, wir wissen aber nicht, ob solche von Erfolg waren und
 zur Entdeckung der Thäterin führten.

Frankreich, Paris, 21. Febr. Erst jetzt berichtet das amt-
 liche Blatt, daß der Kaiser am 2. Febr. in Begleitung des Kriegs-
 ministers am Seine-Ufer Versuchen beivohnte, die Hr. Francis von
 New-York mit einem von ihm erbauten und vom Kaiser geschenkten
 Militärwagen aus geriefeltem Metall anstellte, der so gut zu Wasser
 als zu Lande gebraucht werden kann. Mit allem Zubehör in die
 Seine gebracht, schwamm er wie ein Boot. Die darin befindlichen
 16 Mann warfen sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite,
 konnten es aber trotz aller Anstrengungen nicht dahin bringen,
 daß der Rand das Wasser erreichte. Der Wagen wurde sodann in die
 Strömung gebracht und dargethan, daß er eine starke Ladung von
 einem Ufer zum andern bringen kann, ohne daß es nöthig ist, die
 Räder abzunehmen. Zuletzt ließ Hr. Francis den bloßen Wagen-
 kasten, ohne Räder und Zubehör, als Ruderboot manövriren. Der
 Kaiser sprach dem Erfinder die vollste Zufriedenheit aus und ließ
 sich von ihm über seine metallenen Boote, deren Modelle vorgezeigt
 wurden, genaue Auskunft geben.

Paris, 22. Febr. Die Gazette des Tribunaux theilt in Be-
 zug auf die Ermordung der Herzogin von Chaumont Laforce mit, daß
 ein Deutscher aus Württemberg, Namens Baumann, dieselbe ver-
 übte. Er war erst vor 14 Tagen bei derselben als Stallknecht
 in Dienst getreten und hatte sich, wie alle seine Vorgänger, öfter
 von der Herzogin, die außer ihm gar keine Diensthofen hatte, Vor-
 würfe gezogen, die er ruhig hinzunehmen schien. Als nun am
 Tage des Verbrechens die Herzogin ihm wieder im Hofe Vorwürfe
 machte, schlug er sie nieder und schleppte die Leiche in den Stall,
 wo er sie mit Stroh und Holzschichten bedeckte. Hierauf begab sich
 Baumann in ihr Zimmer und nahm hier zwei Zwanzigfrankenstücke,
 einen Küffrankenthaler und ein paar Täfelchen Chokolade. Als er
 eben das Hotel verlassen wollte, klopfte ein Amerikaner ans Thor,
 der in der Nachbarschaft wohnte und die Herzogin hatte in den
 Hof treten sehen, auch ihren Hülfseruf gehört hatte. Baumann
 öffnete die Thür, und auf die Frage, wo die Herzogin sei und wes-
 halb dieselbe geschrien habe, antwortete er kaltblütig sie sei im
 Stalle und habe geschrien, weil er sie erschlagen habe. Mit Hülf
 eines Polizeidiener's wurde Baumann zur Haft gebracht, der auch
 sein Verbrechen bis zu den kleinsten Umständen eingestand. Als

man die 45 Franken bei ihm fand, erklärte er dieselben genommen zu haben, weil die Herzogin ihm noch so viel schulde; er habe sich eine neue Hoje kaufen wollen. Als Ursache seiner That bezeichnet er das fortwährende Zanfen der Ermordeten; die Wuth habe ihn übermannt, und er habe ihr ein paar Schläge mit der Faust auf den Kopf gegeben, nicht in der Absicht, sie zu ermorden; diese Schläge müßten aber etwas heftig gewesen sein, so daß sie bewußtlos niedergefunken, worauf er sie in den Stall geschleppt habe. Baumann, 32 Jahre alt, scheint die Schwere seines Verbrechens nicht zu kennen.

Orientalische Angelegenheiten.

Nach französischen Berichten aus der Krimm vom 10. war dort von der Rückkehr Marschalls Pelissier nach Frankreich die Rede. In Konstantinopel behauptet man, Dmer Pascha habe seine Entlassung genommen.

Zur Deutschen Münzfrage.

Aus Bayern, 8. Febr. Es ist nunmehr ein Monat verfloßen seitdem die Münzkonferenz in Wien versammelt ist, ohne bis jetzt Nachrichten über besonders erhebliche Ergebnisse derselben in das Publikum gelangt wären. Desto mehr lasen wir in den verschiedenen Zeitschriften Deutschlands von Vorschlägen, welche angeblich eine Einheit des deutschen Münzwesens herbeiführen sollten. Die Mehrzahl derselben ging von norddeutschen Blättern aus, und zielt mit auffallender Rücksichtslosigkeit, offen oder auf Umwegen, auf einfache Verdrängung des süddeutschen Guldenfußes zu Gunsten des Thalerfußes ab. Es war daher leicht erklärlich, daß ein Vorschlag der, den norddeutschen Bestrebungen gegenüber, die Erhaltung des uralten Guldenfußes und dabei zugleich den möglichen Anschluß an das französische Münzsystem bezweckte, namentlich in Bayern mit großer Theilnahme begrüßt wurde. Es war dieß ein in Nr. 305 der Neuen Münchner Zeitung v. J. enthaltener Vorschlag, nach welchem Oesterreich zu dem 21-Guldenfuß übergehen, und der süddeutsche Gulden im Werth von 2 Franken, der norddeutsche Thaler aber im Werth von 4 Fr. geprägt werden sollte. Hiernach würde die möglichste Gleichheit des deutschen Münzwesens selbst dann herbeigeführt werden, wenn Preußen auch fortfährt seinen Thaler in der bisherigen Weise auch fernerhin auszuprägen. Es wäre nämlich $\frac{1}{2}$ fl. rhein. = 1 Vierundzwanziger österr. = 1 Achtgroßensstück preuß. = 1 Frank, und würde somit eine Grundeinheit des Münzwesens für den wichtigen Theil des europäischen Continents gefunden sein. Durch Prägung von Viergroßensstücken, Doppelgroßen und Großen, (welche in Süddeutschland Doppelschillinge, Schillinge und Halbschillinge = 15 kr., $7\frac{1}{2}$ kr., 3 kr. 3 Pf. = 50 Cent., 25 Cent. und $12\frac{1}{2}$ Cent. genannt würden) würde dem Interesse des Kleinverkehrs, durch Ausprägung von Guldenstücken und Laubthalern = 3 fl. rhein. neuer Währung = 2 fl. 24 kr. österr. = 1 Thr. 18 Gr., sowie durch Prägung von Goldmünzen (Bundesmünze, Goldgulden) im Werth von 10 fl. u. 5 fl. österr. = $12\frac{1}{2}$ fl. und $6\frac{1}{4}$ fl. rhein. = 25 Fr. und $12\frac{1}{2}$ Fr. = 1 Sovereign dem großen Handelsverkehr Rechnung getragen werden. Die Nachteile, welche die Herabsetzung des Münzfußes während der Uebergangsperiode herbeiführen würde, dürften immerhin im Gegenhalte zu den erreichten Vortheilen nicht besonders erheblich sein; in keinem Falle dürfte aber eine Erhöhung der Marktpreise eintreten, während dieselbe eine nothwendige Folge eines vollständigen oder theilweisen Ueberganges zur Thalerwährung oder zum reinen 21-Guldenfuß sein würde. Ebenso wenig dürfte die Hebung der Differenz zwischen der französischen und der deutschen Mark, deren Möglichkeit den norddeutschen Bethuerungen zum Troß eine sachkundige Feder in Ihrem Blatt Nr. 37 nachgewiesen, ein nicht zu beseitigendes Hinderniß sein. Die Schweiz segnet den Tag, an welchem sie von ihrer frühern Währung zu den einfachen Verhältnissen ihres gegenwärtigen Münzfußes übergang. Möge gleiches auch für Süddeutschland bezüglich der bevorstehenden Reform seines Münzwesens der Fall sein.

Schiffbruch des Schiffes Willis.

Von einem Midshipman in einem Brief aus London vom 8. Februar beschrieben.

Geliebte Eltern und Geschwister!

Mr. Young wird Euch mein Unglück gemeldet haben, das nämlich, daß ich nach einer Seereise von einem Tag Schiffbruch

gelitten habe. Wer hätte bei unserer Abreise gedacht, bei den Hurrah's, die uns nachfolgten, daß dieses prächtige Schiff zu Grunde gehen würde. Schon als der Steamer (Dampfboot) und die Themse hinunterzog, kamen wir in Collision mit zwei Schiffen. Am Sonntag Morgen hatte ich Wache zu halten auf dem Boop (Hintertheil des Schiffes), ich sah die Sonne prächtig aufgehen und dachte bei dem schönen günstigen Wind, daß wir in einem Tag aus dem Kanal sein würden. Nachmittags war ich ein wenig seefrank, es wurde aber bald besser, als ich half, die Segel aufzuziehen. Wir gingen ungefähr 8 Knoten die Stunde. Um 8 Uhr Abends sollte ich wieder Wache halten. Ich war kaum 5 Minuten auf dem Verdecke, als ich vom Forecastle (Vorderkastell) her ein Geschrei hörte: „Haltet Euch an Etwas fest.“ Ich faßte gleich ein Tau und ähnlich dem Donner vieler Kanonen schnitt ein Iron crew Steamer (eisernes Dampfboot) den Vordertheil unseres Schiffes reit ab. Die Verwirrung und das Geschrei, die jetzt erfolgten, zu beschreiben, ist mir unmöglich. Der Kapitän verlor seine Kaltblütigkeit keine Minute, er theilte Befehle aus, aber Niemand gehorchte ihm. Die Matrosen nahmen gleich die Boote und fuhren ab. Alle Passagiere in ihren Nachtkleidern sprangen auf das Hintertheil und schriean. Einer suchte seine Kinder, ein Bruder suchte seine Schwester und konnte sie nicht finden. Ich sah die kleinen Kinder todt auf dem Verdecke im Wasser herumschwimmen und gegen die Seiten des Schiffes geworfen und geschlagen. Zehn Minuten später sank das Schiff und legte sich auf seine Breitseite. Nun waren ungefähr 70 Personen auf der einen Seite des Schiffes und schriean, was sie konnten. Das Dampfboot, das uns anrannte, fuhr davon und rettete Niemand. In diesem Zustande befanden wir uns ungefähr zwei Stunden; jede Minute schlugen die Wellen über uns, denn es war zu stürmisch und es fror in jener Nacht überdies. Pflösch richtete sich das Schiff auf und sank. Ich hörte das letzte Todes- und Schmerzensgeschrei von 50 Personen, dann war Alles todtensill, sie hatten Alle ihr Grab in den Wellen gefunden. Ich hätte alle Kleider an und überdies hingen zwei Personen an mir, eine an meiner Jacke, die andere an einem meiner Hüße. So zogen sie mich hinunter in den Abgrund, und ich hatte mich schon auf den Tod gefaßt gemacht, da faßte ich ein Tau, hielt mich mit einem Arm daran, mit dem andern zog ich meine Jacke aus und ließ sie, nebst der Person, die daran hing; es gelang mir auch, mich von der andern Person frei zu machen, und so kam ich halbtodt wieder zum Tageslicht. Ich kletterte den Hauptmast hinauf zur Hauptsegelstange. Nach einer halben Stunde sank dieser Mast auch, und ich hatte mich nun zu entschließen. Schnell zog ich meine Hose aus und schwamm hinüber zum Mizinmast, dem letzten von den drei Masten; hier mußte ich mich an einem Tau 2 volle Stunden halten, in einem Hemde, jede Minute von den Wogen durchnäßt. Zulezt wäre ich eingeschlafen, um nie wieder aufzuwachen, denn ich wäre erfroren, hätte mich nicht einer der Geretteten wach gehalten. Endlich sahen wir ein Boot kommen, allein ich konnte mich nicht rühren, sondern Einer gab mir einen Stoß und ich fiel 20 Fuß tief, faßte ein Tau und schwang mich ungefähr 10 Fuß über das Wasser und konnte dem Boot wegen der Wellen nicht nachkommen. Aus Ermattung ließ ich endlich ab und war am Versterben, als mich die Bootleute beim Kragen faßten und hinauf in das Boot zogen. Ich fiel sogleich in Ohnmacht und weiß nicht, wie ich in das große Boot kam. Nach 4—5 Stunden fand ich mich endlich vor einem guten Feuer im Boot, fertig um zu landen. Wir wurden in ein Gasthaus in Deat gebracht, wo ich mich nebst 5 andern Geretteten aufhielt. Ich mußte zu einem Inquest (Verhör) gehen; ausdem war unser Zimmer voll von Leuten, die nach Verwandten, Freunden etc. fragten. Endlich gestern kam ich hier in London an, ganz abgemattet und wurde mit der größten Liebe aufgenommen. Miß R. und eine französische Dame die bei ihr wohnt, verkrüsten mich und weinten Freudenthränen. Meine Kniee und Beine sind ganz zerschlagen und abgerieben von den Seilen und dem Herumschlagen. 70 Personen sind ertrunken, darunter unser braver Kapitän. Nie hatte ein Schiff einen besseren, als er war, er behandelte mich wie ein Vater; ich sah ihn, als Alles aus war, in das Meer springen, um sich zu retten. 25 Kinder sind verloren. Vier Stunden hielt ich's auf dem Verdecke, von 8—12 Uhr. Alles verloren, doch mein Leben ist gerettet, was verlangt man mehr? Wer einen Schiffbruch noch nicht erlebt hat, weiß nicht, was es ist, wenn man sieht, wie das Schiff tiefer und tiefer sinkt, das Wasser höher und höher kommt und plötzlich das Wasser hineinstürzt, und man verloren ist. Eines kann ich mich rühmen: ich habe meine Geistesgegenwart im vollen Maaße beibehalten; ich hätte mich in 3 Boote

rettet können, allein ich wollte die Armen nicht verlassen, sondern beim Capitän bleiben; ich nebst einem andern Midshipman tröstete sie und hielt sie in Ordnung, damit sie sich nicht in die Boote stürzten und so im Versinken ihren Tod finden. Ein Midshipman schlief eben, als der Steamer durch unsere Cajüte kam; er rannte hinaus auf dem Forecastle, sprang in den Steamer und war gerettet. Ein Knabe wurde mit uns gerettet, der Vater, Mutter, Brüder und Schwestern, Hab und Gut verloren; ich bin gerettet, und habe nur meine Kiste verloren. Auf dem Wrak lernt man beten; nie habe ich so viel gebetet, und nie habe ich so viel Gebete der Sterbenden gehört. Gegenwärtig ist man beschäftigt, das Wrak zu retten, denn es liegt gerade im Fahrwasser. Der Beruf der Leute, die mich retteten, ist es, hinauszufahren und zu retten; sie verlangen keine Bezahlung, sondern nehmen, was sie bekommen. Sonderbarer Weise fand ich meinen Namen gestern in der Times: „Dead: W. F. Sessing aged 16 Mid. (Todt: W. F. S., 16 Jahre alt.)“

Das verwünschte Haus.

(Schluß.)

Am Christabende saß eine fröhliche Familie in dem ehemaligen Klost'chen Hause am Kanal. Das Kind war wieder gesund, und Franz füllte den silbernen Becher mit Wein und trank mit Johanna, auf eine glückliche Wiederkehr der Jahreszeiten.

„Hätten wir vor noch kurzer Zeit daran gedacht, daß wir nun so behaglich beisammen sitzen könnten?“ rief er aus.

„Hier sitzen wir nun in unserem eigenen Hause, welches uns von unserem gütigen Onkel zugebaut war. Ich bin nun nicht länger mehr gezwungen, bis Mitternacht Särge zu hobeln, sondern kann angenehmere Arbeiten unternehmen, kann zu meiner Unterstützung Gehilfen und Lehrlinge halten. Meines guten Onkels Name ist vorwurfsfrei, und seine Gebeine ruhen nun in geweihter Erde, einer seligen und freudigen Auferstehung gewärtig.“

Die Gerümpelkammer mit ihren grausenhaften Erinnerungen wurde förmlich abgesperrt, das Haus von außen neu verblendet, und die geheimnißvolle Inschrift, auf diese Weise ausgelöscht, kam nie wieder zum Vorschein.

Eines Tages, kurz nach dieser glücklichen Wendung der Dinge, hatte Franz Veranlassung über die lange Brücke zu gehen; als er an dem Leichenhause für Ertrunkene vorüberwandelte, näherte er sich dessen kleinem Fenster, indem er zu sich selbst sagte: „Nun kann ich doch ohne abergläubige Furcht einen Blick da hinein werfen, da ich jetzt gewiß weiß, daß mein alter Meister sich nicht erschäuft hat. Dieser Schandfleck haftet nicht mehr an seinem Andenken, und seiner Asche ist endlich eine christliche Beerdigung zu Theil geworden.“

Als er jedoch einen Blick ins Innere warf, fuhr er mit Entsetzen zurück, denn das entfärbte und aufgeschwollene Antlitz eines Ertrunkenen traf sein Blick; und in den schauerhaft entstellten Zügen erkannte er den Mörder Storch, welchen man schon einige Zeit vermiste.

„Glendes Geschöpf!“ rief er aus; „du hast deine sündhafte Laufbahn mit demselben Verbrechen beschlossen, mit welchem du einen Unschuldigen belastetest! Niemand auf der Erde wird dich vermissen, ausgenommen der Scharfrichter, dessen Dienst du selbst übernommen hast. Ich weiß, du hattest mir den Tod geschworen; allein so groß deine Feindschaft war, will ich dich doch anständig begraben lassen; möge Gott der Allmächtige deiner armen Seele gnädig sein!“

Der Segen Gottes war mit dem jungen Ehepaar; die gemachten Erfahrungen hatten ihnen gezeigt, daß das Glück auf Erden wandelbar ist.

Die alte Familienbibel — nun ihr Lieblingsstudium — wurde ihr Führer durchs Leben; und wenn die Wolken des Mißgeschicks ihren Glückshimmel zu umwölken drohten, so fügten sie sich ohne

Murren in den Willen der Vorsehung, und erinnerten einander an den Gesang des Nachwächters in jener verhängnißvollen Nacht, wo alle Hoffnung sie verlassen zu wollen schien:

„Die Hoffnung stärkt das Herz,
Sie lindert Kummer und Schmerz!“

Vermischtes.

Ein Mittel, guten Kaffee zu bereiten.

Im „Dresdner Journal“ kündigt ein „Eingefendet“ an, daß der Inhaber der Conditorei im königl. großen Garten statt des schlechten Kaffees jetzt besseren liefern zu können hofft. Lediglich die Beschaffenheit des früher verwendeten Wassers habe den Bemühungen des Wirths, bessern Kaffee zu liefern, ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt. Seit derselbe, das Uebel richtig erkennend, das erforderliche Wasser aus allerdings ziemlich großer Entfernung herbeiholen lasse, sei auch der Kaffee besser. Bei Vereitung guten Kaffees kommt in der That Alles auf das Wasser an. Die Sache hat jedoch ihren Haken. Um nun den für das Publikum so besorgten Dresdner Conditior seiner Sache ganz sicher zu machen, möchten wir ihm ein aus unserer Studienzeit erinnerliches probates Mittel mittheilen. Frau v. B. und Frau F. in D. standen in einem regen Austausch von Kaffeewissen. Der Kaffee der Frau v. B. war sehr vortreflich, jener der Frau F. erbärmlich. Eines Abends fand Frau F. wieder seine Worte, um den ausgezeichneten Wohlgeschmack des ihr vorgezeichneten Kaffees zu preisen. „Ich möchte nur wissen, liebe Frau v. B.,“ sprach sie endlich, „was Sie mir machen, daß Ihr Kaffee immer so gut ist.“ „Das ist ganz einfach,“ antwortete Frau v. B., langverhaltenem Groll Worte leihend, „ich nehme viel Kaffee und wenig Wasser.“ Alles kommt auf das Wasser an.

Auf dem Budweiser Markte feilschten kürzlich mehrere Leute um eine Fuhre Holz, für das der Bauer, welcher es zum Markte gebracht 8 fl. WW. begehrte ohne von seiner Forderung etwas nachlassen zu wollen. Ein hinzugekommener Tagelöhner meinte, das ganze Holz sei nicht mehr als 2 fl. WW. werth, indem er es auf einem Schubkarren wegführen könne. Der Bauer erwiderte, wenn er dies im Stande wäre, wolle er ihm das Holz um 2 fl. geben. Der Tagelöhner holte einen Schubkarren, lud das ganze Holz auf denselben auf, befestigte es mit einem Stricke und bedang sich nur aus, daß er bis zur Prager Vorstadt, wo er wohne, dreimal rasten dürfe, was ihm der arglose Bauer auch zugestand. Der Tagelöhner setzte sich mit seiner schweren Last in Bewegung und bald machte er die erste Rast.

Als er sich erholt zu haben glaubte, fuhr er weiter, jedoch bald zitterten seine Hände und Füße und er mußte die zweite Rast beginnen; der Bauer fuhr mit seinem Wagen nach. Als endlich der Tagelöhner zum dritten Male rasten mußte, fühlte er, daß seine Kräfte denn doch nicht ausreichen dürften, um das Holz bis zu seiner Wohnung zu führen, da stellte er den Schubkarren mit dem Holze gemächlich nieder, und wartete bis der Bauer ihn fragte, wie lange diese Rast wohl noch dauern werde, indem es bereits 1 Uhr sei. Der pffiffige Tagelöhner gab ihm zur Antwort, das wisse er nicht, indem die Länge der Rast nicht bedungen wurde, und er daher bis Abends da rasten könne. Das war dem Bauer zu viel, er fuhr mit seinem leeren Wagen und seinem Erlös von 2 fl. WW. unter dem Gelächter der vielen Umstehenden, welche die beiden Wettenden begleitet hatten, mit schwerem Herzen und leuchtem Beutel seiner Heimath zu, während der Tagelöhner sein billig erkauftes Holz, wenn auch etwas mühsam, aber doch mit Vergnügen nach Hause führte.

G m ü n d.

Durch die Buchdruckerei von Fr. Löchner (vorm. J. Keller) kann um den Preis von 6 fr. bezogen werden:

U e b e r s i c h t

über den möglichen Verlauf eines Liegenschaftsverkaufs im Wege der Exekution, im Konkurs- und außer dem Konkurs-Verfahren, nebst dem Exekutions-Gesetz vom 13. November 1855 als Anhang.